

# Hausordnung

Gilt für alle HausbewohnerInnen, unabhängig von Alter oder Berufsausbildung.

## A:

- **Alkohol** - Im gesamten Wohnbereich und am gesamten Gelände des Kolpinghauses gilt Alkoholverbot.
- **Anreise** - Sonntag von 16.30 Uhr bis spätestens 21.30 Uhr.
- **Abwesenheit** - Ausgänge und Heimfahrten sind in die entsprechenden Listen in der Portierloge einzutragen.
- **Ausgang** - Am Abend ist der Ausgang wie folgt geregelt:  
Unter 16 Jahren bis 18:45 Uhr; von 16 bis 18 Jahren bis 22:00 Uhr; ab 18 Jahren bis 23:00 Uhr. In der Zeit von 19:00 bis 20:30 besteht für SchülerInnen Anwesenheitspflicht (Studierstunde).
- **Aufenthalt im Kolpinghaus** – während der gesamten Zeit der Unterbringung im Kolpinghaus wird die Aufsichtspflicht für die BewohnerInnen übernommen. Abweichungen vom Aufenthalt während der Woche (z.B. Heimfahrt während der Woche aus berechtigten Gründen wie Arztbesuch usw.) sind nur mit vorheriger schriftlicher Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten gestattet.
- **Aufenthalt im Zimmer** – Der Aufenthalt von Mädchen im Burschenzimmer sowie der Aufenthalt von Burschen im Mädchenzimmer ist nicht gestattet!

## B:

- **Besuche** – Gäste sind im Kolpinghaus willkommen. Wichtig ist eine persönliche und schriftliche Anmeldung im Sekretariat (Eintrag in die BesucherInnenliste in der Rezeption). Die BesucherInnen verlassen bis spätestens 22.00 Uhr das Haus. Der Aufenthalt von BesucherInnen in den Zimmern ist nicht erwünscht. Gerne können sich die BesucherInnen mit den BewohnerInnen in den Allgemeinräumen (z.B. Lobby, Aufenthaltsraum) aufhalten. In begründeten Fällen kann das Besuchsrecht verweigert werden.

## C:

- **Computer** - Es besteht die Möglichkeit, einen hausinternen Internetzugang zu nutzen. Beantragung im Büro bzw. bei Anmeldung.  
Die Benützungsg Gebühr für das Internet beträgt € 80,-- pro Heimjahr.

Die Verwendung von eigenen Routern, Switches oder Bridges ist ausdrücklich untersagt! Computerspiele, Bild- und Tonträger, die nicht einer altersgemäßen Nutzung entsprechen, werden abgenommen. Vom Gesetzgeber verbotene Datenträger werden der Vernichtung zugeführt bzw. den Behörden ausgehändigt.

## D:

- **Drogen** - Der Konsum von Drogen oder illegalen Medikamenten ist im gesamten Heimbereich strengstens untersagt und stellt einen fristlosen Entlassungsgrund dar. Bei Verdacht auf Konsum, Lagerung oder Verbreitung von illegalen Drogen behalten wir uns das Recht auf eine behördliche Meldung vor. Im Verdachtsfall behält sich das Kolpinghaus die Durchführung eines Drogentests vor. Bestätigt sich der Verdachtsfall, werden die Kosten für den Test in Rechnung gestellt.

## E:

- **Erreichbarkeit – 0463/56965** Unter dieser Telefonnummer kann unter der Woche die Rezeption oder der Hauptdienst erreicht werden. Für Notfälle (z.B. während der Nacht) siehe N – Nottelefon.
- **Energie** - Energie ist teuer. Deshalb müssen alle elektrischen Geräte beim Verlassen des Zimmers immer ausgeschaltet werden. Für mitgebrachte Kühlschränke werden pro Heimjahr € 40,-- für zusätzlich anfallende Energiekosten verrechnet. ( für Scooter € 20,--)  
Bei der Abreise an den Wochenenden ist darauf zu achten, dass die Fenster geschlossen sind.
- **Essenszeiten** -

Frühstück	06.30 Uhr bis 08.30 Uhr
Mittagessen	11.30 Uhr bis 13.30 Uhr
Abendessen	17.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Geschirr, Besteck und Gläser dürfen nicht aus dem Speisesaal mitgenommen werden!
- **Essensbons und Chips** - Die ausgegebenen Essensbons und Chips sind ausschließlich für den Eigengebrauch gedacht. Bons, die nicht konsumiert werden (Tagesdatum), verfallen. Die Weitergabe oder der Weiterverkauf von Essensbons und Essenschips an andere Personen ist nicht gestattet. Sollten einmal Chips oder Bons zu Hause vergessen werden, müssen sich die BewohnerInnen VOR der Konsumation von Mahlzeiten beim pädagogischen Betreuungspersonal melden.
- **Essenskategorie** – Die gewählte Verpflegungskategorie (VP oder HP) gilt für das gesamte Heimjahr. Eine Änderung ist nur von HP auf VP möglich.
- **Einverständniserklärung für das Recht am Bild** – Mit der Anmeldung im Kolpinghaus erklären sich die VertragspartnerInnen als gesetzliche Vertretung für

die vertretenden BewohnerInnen damit einverstanden, dass die im Rahmen des Aufenthaltes im Kolpingheim mit Wissen und Einverständnis der BewohnerInnen angefertigten Bildnisse der eigenen Person oder des gesetzlich Vertretenen von der Kolpingsfamilie Klagenfurt aufbewahrt und im Rahmen des Geschäftsbetriebs zu Werbezwecken verwendet werden dürfen, sofern dadurch nicht berechnete persönliche Interessen und/oder die Würde der VertragspartnerInnen oder der gesetzlichen Vertretenen beeinträchtigt werden. Insbesondere stimmen die VertragspartnerInnen und die BewohnerInnen der Abbildung zu Werbezwecken für die Bewerbung auf der Homepage der Kolpingsfamilie Klagenfurt, sowie auf von betreuten Webseiten inkl. Seiten auf Social Media Plattformen, soweit diese Seiten unter der Kontrolle von der Kolpingsfamilie Klagenfurt stehen, in Prospekten, Werbeunterlagen, Printmedien etc. in Österreich ausdrücklich zu.

Die VertragspartnerInnen als gesetzliche Vertretung für die vertretenen BewohnerInnen verzichten hiermit ausdrücklich auf jegliche Entschädigung aus oder im Zusammenhang mit einer aufgrund dieser Einverständniserklärung zulässigen Verwendung und Veröffentlichung der genannten Bildnisse der BewohnerInnen.

Persönliche Daten der BewohnerInnen, die im Rahmen der Anmeldung erfasst werden, unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben.

#### **F:**

- **Fahrradkeller** - Es steht ein Fahrradkeller zur Verfügung. Die BewohnerInnen müssen darauf achten, dass die Fahrradkellertüre immer verschlossen ist. Fahrräder, Skateboards, Longboards, Scooter oder sonstige Fortbewegungsmittel dürfen nicht im Zimmer verwahrt werden und müssen im Fahrradkeller auf eigene Haftung untergestellt werden. Die Kolpingsfamilie übernimmt keine Haftung für die untergestellten Fortbewegungsmittel. Zum Laden müssen die dafür vorgesehenen Steckdosen verwendet werden. Mehrfachstecker etc. sind verboten!
- **Feueralarm** - Im gesamten Haus sind Rauchmelder mit foto-optischer Erkennung angebracht. Diese reagieren sensibel auf jede Verunreinigung der Luft wie z.B. Rauch, Wasserdampf, Aerosole (Haarspray, Spraydosen) etc. Das Abkleben von Brandmeldern und das Verwenden von elektrischen Geräten in den Zimmern (Ausnahme: Zimmer mit Küchenblocks) ist verboten. Geräte, wie z.B. Toaster, Kochplatten, Kaffeemaschinen, die unerlaubt im Zimmer gelagert werden, hat deren Abnahme zur Folge. Des Weiteren ist das Hantieren mit offenem Feuer (z. B. Kerze) nicht gestattet. Die entstehenden Kosten bei einem Feueralarm werden den VerursacherInnen weiterverrechnet.
- **Fernbleiben vom Unterricht** – Bei Fernbleiben von der Schule (Schulschwänzen), Ausbildungsstätte werden die Eltern / Erziehungsberechtigten verständigt bzw. die Entlassung aus dem Kolpinghaus ausgesprochen.

#### **H:**

- **Heimfahrten** - Von Freitag 18:00 Uhr bis Sonntag 16:30 Uhr sowie während der Ferienzeiten und schulfreien Tagen ist das Haus für SchülerInnen geschlossen.
- **Heimfahrten während der Schulwoche** - sind nicht erwünscht und nur in berechtigten Ausnahmefällen mit vorheriger, schriftlicher Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten gestattet.

#### **K:**

- **Krankmeldungen** - sind bis spätestens 07:30 Uhr dem Betreuungspersonal zu melden, damit notwendige Maßnahmen eingeleitet werden können (Arztbesuch, Verständigung der Schule, bzw. der Erziehungsberechtigten). BewohnerInnen, die aufgrund von Erkrankung während der Unterrichtszeit in der Schule ins Kolpinghaus geschickt werden, MÜSSEN sich im Sekretariat melden.

BerufsschülerInnen MÜSSEN sich immer vom Arzt krankschreiben lassen.

#### **L:**

- **Lärmbelästigung** – bei Störung der Nachtruhe, der Lernstunden oder aber bei übermäßiger Lärmbelästigung tagsüber durch laute Musik, TV-Geräte, laute PC-Spiele usw., werden die technischen Gerätschaften abgenommen.

#### **M:**

- **Mülltrennung** - HausbewohnerInnen übernehmen eine Mitverantwortung zur zielführenden Mülltrennung. Neben den Lifttüren befinden sich Müllinseln, wo die HausbewohnerInnen ihren Müll jeden Tag bis in der Früh eigenständig und fachgerecht entsorgen.

#### **N:**

- **Nachtruhe** - Alle HausbewohnerInnen haben zum Wohle der Gemeinschaft die Verpflichtung, die Nachtruhe ab 22.00 Uhr einzuhalten und sich im Zimmer aufzuhalten. Betätigungen, wodurch andere HausbewohnerInnen in ihrer Nachtruhe gestört werden könnten, sind ab 22:00 Uhr nicht mehr erlaubt. Bei Nichteinhalten der Nachtruhe sind die pädagogischen BetreuerInnen berechtigt, Laptops, Handys, Tablets, Spielkonsolen usw. abzunehmen.
- **Nachmittagsbetreuung** – Die Nachmittagsbetreuung für HeimbewohnerInnen der 1. Klassen HLW, HTL, BAfEP, HAK, WIMO, CHS, 5. Gymnasium usw. findet für alle, die keinen Nachmittagsunterricht haben, von Montag bis Donnerstag von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr verpflichtend statt (Hilfe bei Lernfragen, Freizeitgestaltung). Treffpunkt ist immer in der Lobby.

- **Nottelefon** – Das Nottelefon befindet sich neben der Eingangstüre zur Rezeption an der Wand. Durch Abheben des Hörers wird man mit den diensthabenden BetreuerInnen verbunden.

**P:**

- **Parken** – PKWs müssen im Sekretariat angemeldet werden. Für das berechtigte Parken erhalten die BewohnerInnen für den Zeitraum seines Aufenthaltes eine Parkkarte, welche sichtbar hinter der Windschutzscheibe angebracht werden muss. Bei unberechtigtem Parken muss mit einer Besitzstörungsklage gerechnet werden. Das Abstellen von Fahrzeugen am Kolpinggelände erfolgt auf eigene Verantwortung. Das Kolpinghaus haftet nicht für Diebstahl und eventuelle Schäden. Das Kolpinghaus behält sich das Recht vor, eine Parkgebühr einzuheben.

**R:**

- **Rauchen** - Das Rauchen ist im gesamten Gebäude und am gesamten Gelände des Kolpinghauses untersagt! Der Besitz und Konsum von SNUS, Wasserpfeifen, E-Zigaretten usw. ist nicht erlaubt.

**S:**

- **Schäden** – Wir ersuchen, mit Möbeln und Gegenständen im gesamten Gebäude sorgsam umzugehen und diese auf den vorgesehen Plätzen zu belassen. Schäden sind umgehend im Büro zu melden. Verursachte Schäden sind im vollen Umfang zu ersetzen. Das Anbringen von Postern, Zeichnungen etc. an den Zimmerwänden ist nicht erlaubt. Wände und Mobiliar in den Zimmern dürfen nicht durch das Anbringen von Haken, Schrauben, Nägeln oder Klebemittel beschädigt werden. Wir bitten darum, die dafür vorgesehenen Pinnwände zu verwenden.
- **Studier- und Lernzeit** - Für die ersten beiden Schulstufen findet von Montag bis Donnerstag von 18.45-20.15 Uhr eine verpflichtende Studierstunde in den dafür vorgesehenen Räumen statt. Ab der dritten Schulstufe besteht die Möglichkeit, die Studierzeit im Zimmer abzuhalten. Wir bitten darum, die Schularbeiten- und Prüfungstermine an die pädagogischen BetreuerInnen weiterzugeben, damit das Erlangen eines positiven Schulerfolges unterstützt werden kann. Die BewohnerInnen der 2. und 3. Klassen (HTL, BAFEP usw.) bzw. 6. und 7. Gymnasium, die nicht mehr verpflichtend an der Studierstunde im Studiersaal teilnehmen müssen, verbringen die Zeit der Studierstunde lernend in ihrem Zimmer.

- **Schlüssel** – Die HausbewohnerInnen sind für ihre Zimmer- und Kastenschlüssel sowie Chips selbst verantwortlich. Ein Schlüssel- bzw. Chipverlust wird in Rechnung gestellt.

**V:**

- **Vorzeitiger Austritt** - Austrittsbedingungen sind in der Anmeldung für das jeweilige Heimjahr geregelt. Im Falle einer Schließung des Kolpingheimes aufgrund außerordentlicher Zufälle im Sinne des § 1104 ABGB, wie beispielsweise Feuer, Seuchen oder behördlicher Maßnahmen, welche weder vom Kolpinghaus Klagenfurt noch von den einzelnen HeimbewohnerInnen bzw. deren gesetzlichen VertreterInnen provoziert wurden, ist der gesamte monatliche Heimbeitrag weiter zu entrichten.
- **Veranstaltungen und Feste** – Zur Förderung der Gemeinschaft im Kolpinghaus finden im Laufe des Schuljahres verschieden Veranstaltungen und Feste statt. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme daran. Die Teilnahme an manchen Veranstaltungen ist für die HeimbewohnerInnen verpflichtend.

**W:**

- **Wertgegenstände** - Während der Abwesenheit ist das Zimmer verschlossen zu halten. Für Wertgegenstände kann keine Haftung übernommen werden.
- **Wohngemeinschaft** – Die Räumlichkeiten der Wohngemeinschaften sind ausschließlich für die BewohnerInnen dieser vorgesehen. Andere HeimbewohnerInnen haben keinen Zugang zur WG.

**Z:**

- **Zimmerordnung** - In den Zimmern ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Böden müssen frei gehalten werden (keine herumstehenden Koffer, keine herumliegenden Kleidungsstücke usw.). Alle BewohnerInnen machen ihr Bett täglich und entsorgen den anfallenden Müll im Sinne der Mülltrennung bei den Müllinseln neben dem Lift.
- **Zimmerkontrollen** – Bei begründetem Verdacht (z.B. Lagern von Alkohol, Drogen, Snus) und im Sinne der zu gewährleistenden Sicherheit im Haus, können jederzeit unangekündigte Zimmer- und Kastenkontrollen durchgeführt werden.

Konsequenzen bei groben Verstößen gegen die Hausordnung:

- schriftliche Verwarnung (Kopie an Schule, Lehrherrn, Eltern)
- sofortige Entlassung aus dem Heim

Die Heimleitung

